

Hygienekonzept für den TV Ottersheim

Gegebenheiten:

- Der TV Ottersheim betreibt die Sportarten Turnen, Ju-Jutsu und Handball (ausgliedert als Teil der Spielgemeinschaft Südpfalz Tiger)
- Die Sportstätten der Handballabteilung liegen in verschiedenen Verbandsgemeinden und sind durch Hygienekonzepte der jeweiligen Träger geregelt
- Somit sind für den TV Ottersheim nur relevant:
 - Der Sportplatz (Träger TV Ottersheim)
 - Das Vereinsheim (Träger TV Ottersheim)
 - Die Schulturnhalle (Träger Ortsgemeinde)
 - Das Bürgerhaus (Träger Ortsgemeinde)
- Für diese vier Stätten, an denen die Vereinsaktivitäten des TV Ottersheim stattfinden, wurden Konzepte erarbeitet
- Die Konzepte bestehen bereits seit Mai 2020, als die schrittweise Öffnung für den Sport und die Gastronomie erfolgte und wurden immer wieder den aktuellen Verordnungen angepasst. Hier folgen die jeweils aktuell gültigen Fassungen:

Regeln für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände des TV Ottersheim

Grundlage:

- 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 08. September 2021
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Sechszwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz Vom 21. September 2021

Begriffe:

1. *Immunisierte Person:*

Eine immunisierte Person ist eine Person, die entweder geimpft, genesen oder nicht älter als 11 Jahre ist.

2. *Testpflicht:*

Sollte eine Testpflicht in bestimmten Bereichen gelten, gilt diese nicht für immunisierte Personen oder Schülerinnen und Schüler. Alle anderen Personen müssen einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen.

3. *Warnstufe:*

Die folgenden Regelungen beinhalten konkrete Vorgaben für alle drei Warnstufen. Es ist jeweils zu beachten, in welcher Warnstufe sich der Landkreis Germersheim aktuell befindet.

*Darüber hinaus sind folgende **Regeln** einzuhalten:*

1. Bei der Sportausübung dürfen maximal **25** (Warnstufe 1), **10** (Warnstufe 2) bzw. **5** (Warnstufe 3) **nicht-immunisierte Personen** teilnehmen.

2. Findet die Sportausübung in einer Gruppe statt, die ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen **bis einschließlich 17 Jahre** besteht, können unabhängig von der erreichten Warnstufe **stets bis zu 25 nicht-immunisierte Personen** teilnehmen.
3. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten. Wer Kontakt mit Risikogruppen hat oder selbst zur Risikogruppe gehört, sollte weiterhin autonomes Training betreiben.
4. Die Trainer/ Übungsleiter erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Spieler*innen in ihren Trainingsgruppen.
5. **Duschen, Umkleide** und **Toiletten** dürfen unter Einhaltung von 1,5 m Abstand benutzt werden.
6. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
7. Die Trainer/ Übungsleiter sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
8. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.
9. Bei **Grippe-symptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.

Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte der Sportbetrieb wieder verboten werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln, darf das Sportgelände ab Montag, 27.09.2021, für den Vereinssport genutzt werden.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim

Regeln für das Vereinsheim des TV Ottersheim

Grundlage:

26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 08. September 2021

Begriffe:

1. *Immunisierte Person:*

Eine immunisierte Person ist eine Person, die entweder geimpft, genesen oder nicht älter als 11 Jahre ist.

2. *Testpflicht:*

Sollte eine Testpflicht in bestimmten Bereichen gelten, gilt diese nicht für immunisierte Personen oder Schülerinnen und Schüler. Alle anderen Personen müssen einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen.

3. *Warnstufe:*

Die folgenden Regelungen beinhalten konkrete Vorgaben für alle drei Warnstufen. Es ist jeweils zu beachten, in welcher Warnstufe sich der Landkreis Germersheim aktuell befindet.

*Darüber hinaus sind folgende **Regeln** einzuhalten:*

1. Das Sportheim dürfen maximal **25** (Warnstufe 1), **10** (Warnstufe 2) bzw. **5** (Warnstufe 3) **nicht-immunisierte Personen** betreten.

2. Es gilt die Testpflicht.

3. Die **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller Gäste werden mit Datum und Uhrzeit erfasst. Dazu wird das vom Sportbund empfohlene System „inscribe“ benutzt. Die Kontaktdaten werden für den

Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



Zeitraum von einem Monat nur für diesen Zweck aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der **DSGVO** vernichtet.

4. Die **Toiletten** dürfen unter Einhaltung von 1,5 m Abstand betreten werden.
5. Das ehrenamtlich tätige Thekenpersonal ist für die Dauer des Dienstes als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte das Vereinsheim wieder geschlossen werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln hat das Vereinsheim des TV Ottersheim ab Montag, 13.09.2021 geöffnet.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim

Regeln für den Trainingsbetrieb in der Schul- und Kulturhalle Ottersheim für den Vereinssport des TV Ottersheim

Grundlage:

- 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 08. September 2021
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Sechszwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz Vom 21. September 2021

Begriffe:

1. Immunisierte Person:

Eine immunisierte Person ist eine Person, die entweder geimpft, genesen oder nicht älter als 11 Jahre ist.

2. Testpflicht:

Sollte eine Testpflicht in bestimmten Bereichen gelten, gilt diese nicht für immunisierte Personen oder Schülerinnen und Schüler. Alle anderen Personen müssen einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen.

3. Warnstufe:

Die folgenden Regelungen beinhalten konkrete Vorgaben für alle drei Warnstufen. Es ist jeweils zu beachten, in welcher Warnstufe sich der Landkreis Germersheim aktuell befindet.

*Darüber hinaus sind folgende **Regeln** einzuhalten:*

1. Bei der Sportausübung dürfen maximal **25** (Warnstufe 1), **10** (Warnstufe 2) bzw. **5** (Warnstufe 3) **nicht-immunisierte Personen** teilnehmen.

2. Findet die Sportausübung in einer Gruppe statt, die ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen **bis einschließlich 17 Jahre** besteht, können unabhängig von der erreichten Warnstufe **stets bis zu 25 nicht-immunisierte Personen** teilnehmen.
- 3. Es gilt die Testpflicht.**
4. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten. Wer Kontakt mit Risikogruppen hat oder selbst zur Risikogruppe gehört, sollte weiterhin autonomes Training betreiben.
5. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen dokumentieren die **Zusammensetzung** der Gruppen.
6. Vor und nach dem Training **Händewaschen** mit Seife bzw. Hände desinfizieren. Die Gemeinde sorgt dafür, dass jederzeit Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher in ausreichender Menge vorhanden sind.
7. Zutritt zur Halle erfolgt über den **Eingang**, hier steht ein Desinfektionsmittelpender. Der **Ausgang** erfolgt über den Geräteraum, hier steht ein zweiter Desinfektionsmittelpender. Die **Wegführung** ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet.
8. **Duschen, Umkleide** und **Toiletten** dürfen unter Einhaltung von 1,5 m Abstand benutzt werden.
9. Auf der Bühne kann eine zweite Trainingsgruppe trainieren. Die Anzahl der erlaubten nicht-immunisierten Personen bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen (Halle und Bühne zusammen).
10. Jede **Trainingseinheit**, ob in der Halle oder auf der Bühne, beginnt 5 Minuten später und endet 5 Minuten früher, so dass in der Halle immer nur eine Trainingsgruppe ist. Die nächstfolgende Gruppe wartet im **Freien** bis die vorherige Gruppe die Halle verlassen hat.

11. **Eltern** dürfen die Halle nicht betreten, sie warten im **Freien** und übergeben ihre Kinder am Eingang und holen sie am Ende hinter dem Geräteraum ab.
12. **Trainingsgeräte und Materialien** aus der Halle sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger und Tüchern zu reinigen. Dies wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
13. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
14. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Teilnehmer*innen in ihren Trainingsgruppen.
15. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
16. Die **Kontaktdaten** aller Trainingsteilnehmer werden je Training erfasst bzw. in einer Liste abgehakt. Dies zur Nachvollziehbarkeit, wer wann mit wem trainiert hat. Diese Daten sind 1 Monat aufzubewahren.
17. Es wird ein **Hallennutzungsplan** erstellt, an diesem orientiert sich der Plan einer Reinigungskraft.
18. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.

Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



19. Bei **Grippe-symptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte der Sportbetrieb wieder verboten werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln, darf die Turn- und Kulturhalle ab Montag, 27.09.2021, für den Vereinssport des TV Ottersheim genutzt werden.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim

Regeln für den Trainingsbetrieb im Bürgerhaus Ottersheim für den Vereinssport des TV Ottersheim

Grundlage:

- 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 08. September 2021
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Sechszwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz Vom 21. September 2021

Begriffe:

1. Immunisierte Person:

Eine immunisierte Person ist eine Person, die entweder geimpft, genesen oder nicht älter als 11 Jahre ist.

2. Testpflicht:

Sollte eine Testpflicht in bestimmten Bereichen gelten, gilt diese nicht für immunisierte Personen oder Schülerinnen und Schüler. Alle anderen Personen müssen einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen.

3. Warnstufe:

Die folgenden Regelungen beinhalten konkrete Vorgaben für alle drei Warnstufen. Es ist jeweils zu beachten, in welcher Warnstufe sich der Landkreis Germersheim aktuell befindet.

*Darüber hinaus sind folgende **Regeln** einzuhalten:*

1. Bei der Sportausübung dürfen maximal **25** (Warnstufe 1), **10** (Warnstufe 2) bzw. **5** (Warnstufe 3) **nicht-immunisierte Personen** teilnehmen.

2. Findet die Sportausübung in einer Gruppe statt, die ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen **bis einschließlich 17 Jahre** besteht, können unabhängig von der erreichten Warnstufe **stets bis zu 25 nicht-immunisierte Personen** teilnehmen.
- 3. Es gilt die Testpflicht.**
4. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen dokumentieren die **Zusammensetzung** der Gruppen.
5. Zutritt und Verlassen des Bürgerhauses erfolgen über den **Haupteingang**, hier steht ein Desinfektionsmittelspender.
6. **Umziehen** ist unter Einhaltung von 1,5 m Abstand möglich.
Sofern **Sportgeräte** benötigt werden (Yogamatte) bringt jede*r Teilnehmer*in sein eigenes Material mit.
7. Zwischen den Trainingseinheiten muss eine **Pause** von mindestens 15 Minuten eingeplant werden, so dass im großen Saal des Bürgerhauses immer nur eine Trainingsgruppe ist. Die nächstfolgende Gruppe wartet im **Freien** bis die vorherige Gruppe das Bürgerhaus verlassen hat.
8. **Eltern** dürfen das Bürgerhaus nicht betreten, sie warten im **Freien** und übergeben ihre Kinder am Eingang und holen sie am Ende am Eingang wieder ab.
9. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
10. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Teilnehmer*innen in ihren Trainingsgruppen.

11. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
12. Die **Kontakt Daten** aller Trainingsteilnehmer werden je Training erfasst bzw. in einer Liste abgehakt. Dies zur Nachvollziehbarkeit, wer wann mit wem trainiert hat. Diese Daten sind 1 Monat aufzubewahren.
13. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.
14. Bei **Grippe Symptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte der Sportbetrieb wieder verboten werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln, darf der große Saal des Bürgerhauses ab Montag, 27.09.2021, für den Vereinssport des TV Ottersheim genutzt werden.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim